

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für das Ferien-Häusel Schuster in Weißig Nr. 7A
2. Vermieter sind Beate und Rolf Schuster, wohnhaft Elbweg 15 in 01824 Kurort Rathen
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden keine Anwendung

### **2. Vertragsabschluss/Überlassung an Dritte**

1. Vertragspartner sind der Gast und der Vermieter.
2. Der Vertrag kommt verbindlich durch die schriftliche Bestätigung des Vermieters und die geleistete Anzahlung des Gastes zustande.
3. Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der überlassenen Räume an Dritte sind untersagt.
4. Hat ein Dritter für den Gast den Vertrag geschlossen, haftet er dem Vermieter als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

### **3. Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Der Vermieter ist verpflichtet, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienwohnung und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen und vereinbarten Preise dem Vermieter zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters an Dritte.
3. Der Gesamtpreis beinhaltet neben dem Mietpreis auch die Endreinigung der Ferienwohnung.
4. Der Gast überweist innerhalb von 5 Tagen ab Vertragsbestätigung 25% des Gesamtpreises (aufgerundet auf den nächsten Zehner) auf das angegebene Konto des Vermieters. Der Restbetrag zum Gesamtpreis wird 30 Tage vor Anreise ebenfalls durch Überweisung fällig.

### **4. Zimmerbereitstellung, -übergabe und Rückgabe**

1. Das gebuchte Ferien-Häusel steht dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages nach vollständiger Bezahlung des Übernachtungspreises zur Verfügung. Ein Zugangscodes zum Schlüsselsafe wird rechtzeitig zugestellt.  
Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, kann der Vermieter die gebuchte Ferienwohnung nach 18.00 Uhr anderweitig vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann.
2. Am vereinbarten Abreisetag ist das Ferien-Häusel spätestens 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Der Schlüssel wird dem Vermieter vor Abreise persönlich oder nach Vereinbarung übergeben.

## **5. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung)**

Für den Vertrag gelten folgende Stornofristen:

- bis 8 Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis 6 Wochen vor Anreise 30% des vereinbarten Gesamtpreises
- bis 2 Wochen vor Anreise 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 4.-2. Tag vor Anreise 80% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 1. Tag vor Anreise 100% des vereinbarten Gesamtpreises.

### **Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.**

1. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Vermieter geschlossenen Vertrages bedarf der schriftlichen Form und der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast die vertragliche Leistung nicht in Anspruch nimmt.
2. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu 100% zu zahlen.
3. Die Zahlungsverpflichtung des Gastes entsteht nicht, wenn der Rücktritt des Gastes aus einem Grund erfolgt, den der Vermieter zu vertreten hat.

## **6. Rücktritt des Vermieters**

1. Wird die vereinbarten Vorauszahlungen nicht innerhalb der vereinbarten Fristen geleistet, so ist der Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus wichtigen Gründen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar machen. Falls das Ferien-Häusel unter falscher Angabe des Gastes oder ohne Einverständnis des Vermieters zu anderen Zwecken gebucht wird.

## **7. Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

1. Soweit der Vermieter für den Gast auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtung von Dritten beschafft, handelt er sich im Namen und für Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe.
2. Der Verwendung von eigenen elektrischen Geräten des Gastes außer Laptop, Tablet sowie Ladegeräten bedarf der Zustimmung des Vermieters. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretenden Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Vermieters gehen zu Lasten des Gastes, sofern der Vermieter diese nicht zu vertreten hat.
3. Der Gast ist nur mit Zustimmung berechtigt, eigene Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen.

## **8. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen; Haftung des Vermieters**

1. Mitgeführte persönliche und sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes im Haus. Der Vermieter übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Der Vermieter übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vermieters. Die Versicherung der mitgebrachten Gegenstände obliegt dem Gast.
2. Wer Schäden am Gebäude oder Inventar verursacht, haftet dafür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigungen werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Ersatz für eventuelle Beschädigungen, verlorene Schlüssel werden in Rechnung gestellt. Für aufbewahrtes Gepäck, sowie Kraftfahrzeuge und Fahrräder, die auf dem Grundstück des Vermieters abgestellt werden, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

## **9. Kabelloser Internetzugang (WLAN)**

1. Der Vermieter stellt dem Gast für die Dauer der Häusel-Nutzung kostenfreies WLAN zur Verfügung. Der Gast ist für die von ihm übermittelten Daten sowie getätigten Rechtsgeschäfte auch gegenüber Dritten allein verantwortlich.
2. Dem Gast ist es untersagt, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten an Dritte weiter zu geben, urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich zu nutzen, verleumderische, menschenverachtende oder bedrohende Inhalte zu versenden sowie gebührenpflichtige Dienste zu nutzen.
3. Für missbräuchliche Nutzung des WLAN durch den Gast haftet dieser selbst.

## **10. Mitwirkungspflicht**

1. Der Gast ist verpflichtet, eine Beanstandung unverzüglich dem Vermieter zur Kenntnis zu geben. Dieser wird für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Gast schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt Anspruch auf Minderung nicht ein.
2. Für die Zustellung und Aufbewahrung von Nachrichten, Post und Warensendungen für den Gast haftet der Vermieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## **11. Hausordnung**

1. Die Hausordnung ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Für dadurch ggf. nicht in Anspruch genommene Mietzeit werden Stornogebühren entsprechend Stornoregelung fällig.
2. Ohne Einwilligung des Vermieters ist die Anfertigung von Fotos oder Videos ausschließlich für den privaten Gebrauch für persönliche Fotoalben zulässig. Entsprechend Hausrecht des Vermieters ist es dem Gast Ihnen nicht gestattet, innerhalb des Häuschens Fotos oder Videos von Räumlichkeiten anzufertigen, diese zu vervielfältigen, zu verbreiten und/oder im Internet öffentlich zugänglich zu machen.

## **12. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragnahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Vermieters
3. Es gilt deutsches Recht.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Aufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.